



Stand: 27. Juni 2017

Schweizerische Maturitätsprüfung: Zugelassene Hilfsmittel für alle Prüfungen ab 1. Januar 2012

1 Schreibmaterial

Die Kandidierenden haben das nötige Schreibzeug selbst mitzubringen. Für die Reinschrift der Prüfungsarbeiten dürfen nur Tinte, Kugelschreiber oder Filzstifte verwendet werden. Notizpapier und das Schreibpapier für die Reinschrift der Prüfungsarbeiten werden von der Prüfungsleitung zur Verfügung gestellt.

2 Zugelassene Hilfsmittel gemäss Prüfungsrichtlinien

In den Prüfungsrichtlinien ist bei jedem Fach oder Fachbereich unter „Prüfungsverfahren“ angegeben, ob Hilfsmittel (Taschenrechner, Wörterbücher, Gesetzessammlungen, usw.) zugelassen sind. Die nachstehende Liste präzisiert diese Angaben.

Die Hilfsmittel dürfen **keine handschriftlichen Eintragungen** enthalten. **Erlaubt sind aber Leuchstiftmarkierungen und Indexierungen** (z.B. Klebezettelchen am Rand).

Die Prüfungsleitung stellt keinerlei Hilfsmittel zur Verfügung.

2.1 Zugelassene Hilfsmittel bei den schriftlichen Prüfungen

Deutsch

Die Verwendung *eines* einsprachigen Wörterbuches (z.B. „Duden“) ist gestattet.

Zweitsprachen Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Russisch

Hinweis: Die Verwendung eines Wörterbuches ist *nicht* gestattet.

Altsprachen Latein und Griechisch

Die Verwendung eines Wörterbuches nach eigener Wahl ist gestattet.

Mathematik; Grundlagenfächer Biologie, Chemie und Physik; Schwerpunktfächer „Biologie und Chemie“ sowie „Physik und Anwendungen der Mathematik“

Die Verwendung von Formelsammlungen (siehe unten, Punkt 3) und eines Taschenrechners (siehe unten, Punkt 4) ist erlaubt.

Grundlagenfächer Geschichte und Geographie

Die Verwendung eines Taschenrechners ist erlaubt.

Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht

Es darf ein Taschenrechner (siehe unten, Punkt 4) benutzt werden. Ebenso ist die Verwendung von Zivilgesetzbuch (ZGB) und Obligationenrecht (OR) gestattet. Es sind jedoch nur die nachstehend aufgeführten Ausgaben zugelassen, und jeder Kandidat / jede Kandidatin darf pro Prüfung nur eine der Ausgaben benutzen:

- *Offizielle Textausgabe der Bundeskanzlei*
- Aeppli, Sebastian (Hrsg.): *ZGB/OR Textausgabe*, Orell Füssli Verlag
- Sutter-Somm, Thomas (Hrsg.): *ZGB / OR*, Liberalis Verlag Zürich
- Schneider, Ernst J. (Hrsg.): *ZGB OR Kaufmännische Ausgabe*, Orell Füssli Verlag

Von den oben genannten Titeln sind auch Neuauflagen mit anderen Herausgebern zugelassen.

2.2 Zugelassene Hilfsmittel bei den mündlichen Prüfungen

Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik, Ergänzungsfach Anwendungen der Mathematik, Ergänzungsfach Physik

Die Verwendung von Formelsammlungen (siehe unten, Punkt 3) und eines Taschenrechners (siehe unten, Punkt 4) ist erlaubt.

2.3 Hilfsmittel und Material bei den Prüfungen in Bildnerischem Gestalten und Musik

Grundlagenfach / Ergänzungsfach Bildnerisches Gestalten

Das Papier wird zur Verfügung gestellt. Sonstige Materialien sind von der Kandidatin/vom Kandidaten mitzubringen (Bleistifte, Radiergummis, Farbstifte, Pinsel, Aquarell, Gouache; im Stundenplan für die Prüfung wird präzisiert, welche Materialien mitzubringen sind).

Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten

Für den praktischen Prüfungsteil (persönliche gestalterische Arbeit) gilt: in der Zeitspanne zwischen der Einschreibung und der Prüfung werden den Kandidierenden Informationen zugestellt über die zu benützenden Techniken, das zur Verfügung stehende Material und das mitzubringende Material.

Grundlagen-, Ergänzungs- und Schwerpunktfach Musik

Es steht einzig ein Klavier zur Verfügung. Alle anderen Instrumente sind durch die Kandidierenden selbst mitzubringen.

3 Formelsammlungen

In den naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern, in denen eine Formelsammlung zugelassen ist (siehe oben, Punkt 2), sind nur die nachstehend aufgeführten Werke zugelassen. Kandidierende, welche die Schweizerische Maturitätsprüfung mit Erstsprache Deutsch ablegen, können dabei auch Werke aus den anderen Landesteilen verwenden. Jeder Kandidat / jede Kandidatin darf jedoch pro Prüfung nur eine Formelsammlung verwenden.

DMK/DPK/DCK, *Formeln, Tabellen, Begriffe*, Orell Füssli Verlag

DMK/DPK, *Fundamentum Mathematica und Physik*, Orell Füssli Verlag

DMK/DPK, *Formeln und Tafeln*, Orell Füssli Verlag

CRM, CRP, CRC, *Formulaires et tables*, Editions G d'Encre

CRM, CRP, CRC, *Formulari e tavole (trad. CMSI)*, Ed. G d'Encre

4 Taschenrechner

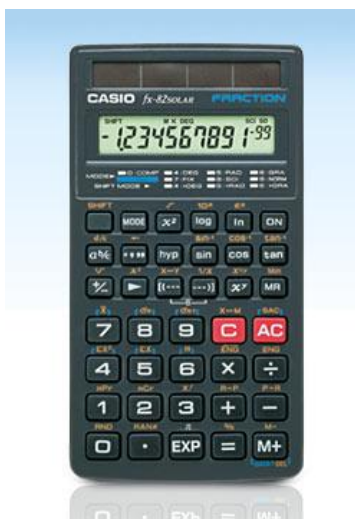
Für alle Prüfungen, bei denen die Verwendung eines Taschenrechners erlaubt ist (siehe oben, Punkt 2), sind nur die nachstehend aufgeführten drei Modelle zugelassen. Ein künftiger Wechsel der zugelassenen Modelle wird jeweils frühzeitig an dieser Stelle angekündigt.

1) Texas Instruments TI-30 eco RS



Kosten: ca. CHF 18.00 (Stand 2017)

2) Casio FX-82 Solar



Kosten: ca. CHF 18.00 (Stand 2017); wird durch die Firma nicht mehr produziert, bleibt aber weiterhin zugelassen

3) Casio FX-82 Solar II



Kosten: ca. CHF 18.00 (Stand 2017); Funktionen und Bedienung wie Casio FX-82 Solar, nur neues Gehäuse und neue Bezeichnung